



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

††: Die österreichische Frage in der Paulskirche : vom Reich. I.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Polypenarme) zu entheben, wenn er nicht äußerlich mit ihnen gebrochen hat. So schuf die George Sand ihre duftigen Menschenblüthen zuerst flüchtigen Fußes, als Ehebrecherin in der Mansarde, als Paria der Gesellschaft.“ So drückt sich Herr Jung in der Recension über Dingelstädt's Gedichte aus, einem literarischen Werke, welches der Berichterstatter übersehen hat. Wenn er in der Nationalversammlung bildlich wird, so geht er von dem Blumengarten an den Schreibtisch; aus den duftigen Menschenblüthen wird ein Klex. „Man hat das Wort Vereinbarung wie einen Klex der großen Bewegung noch hinterdrein auf eine nichtige Weise angehängt.“ (Einen Klex der Bewegung angehängt! auf eine nichtige Weise!) „Der mit Blut geschriebene Vertrag — und nun, meine Herren, kommt hinterdrein ein kleinlicher juristischer Verstand und schreibt einen kleinen Zettel auf dieses große Gebirge: das Wort Vereinbarung!“ Das ist zwar Blödsinn, aber es ist doch das Streben nach einer gewissen belletristischen Eleganz nicht zu verkennen. Einen Klex der Bewegung anhängen! einen kleinen Zettel auf ein großes Gebirge schreiben! Schön. In jener Recension greift Herr Jung die Moral an, wie es damals in seinen Zirkeln zum guten Ton gehörte: eine Frau hätte ihren Mann über die Achsel angesehen, wenn er nicht mitunter Streiche à la Lovelace gemacht hätte. Diese Paradoxie des Gedankens, diese Kühnheit neuer Ideen, zeigt sich auch im Einzelnen. „Wer am felsigen Meeresufer dem Branden und Brechen der Meereswogen zusehen hat, der wird darin einen Ausdruck der Leidenschaft gefunden haben, wie ihn die Natur nicht wieder bietet. Die Meereswoge wird erst wild und tosend, wenn sie sich am Felsen bricht, ebenso ist die Leidenschaft, die Brandung der Liebe, die am Zwang der egoistischen Verhältnisse in der Stille emporschäumt.“ Welch ungeheurer Gedanke! Van der Velde könnte eine Novelle damit anfangen. Ferner. „Die Heuchelei verdirbt die Menschen bei weitem mehr, als das klare Erkennen ihrer Lage und ihres Zustandes.“ Ist es möglich? — „Was ist die Wahrheit in menschlichen Dingen als des Menschen Wesen? Und doch belügt ihr fortwährend euch selbst und andere, wenn dieses nicht in die unwahren Abstractionen und Schemata der Moral und Sitte paßt.“ So durfte Herr Jung zum souveränen Volk freilich nicht sprechen.

Weh Dir, wenn Du Dich an ihn drängst  
Im parfümirten Rock,  
Er schimpfet Dich Pomadenhengst,  
Dir droht sein Knotenstock.

## Die österreichische Frage in der Paulskirche.

Vom Reich.

### I.

In letzter Instanz kann die österreichische Frage weder in der Paulskirche, noch in der Wiener Aula entschieden werden, auch nicht im Hauptquartier der kaiserlichen Armee. Die akademische Legion kann wohl Revolutionen machen — sie hat

in dieser Branche eine bewundernswürdige Virtuosität gezeigt — aber keinen Staat gründen, und eben so wenig ist es Fürst Windischgrätz im Stande, so gut er auch eine rebellische Stadt zu bombardiren versteht. Ein äußerlicher Zwang kann Oestreich nicht mehr zusammen binden, und wenn heute die Kroaten in Wien einrücken und ihren Säbel in die Waagschaale werfen gegen die Decrete der sogenannten Volksvertreter, so ist damit noch nichts entschieden, denn jeder Tag bringt neue Verwickelungen hervor und in jeder Verwickelung liegt der Keim einer neuen Revolution. Nur ein wahrhaft genialer Staatsmann, der durch eine neue Schöpfung die streitenden Interessen, nicht zu unterdrücken, sondern zu versöhnen versteht, kann Oestreichs Zukunft retten.

Was die Frankfurter Nationalversammlung beschließt, fällt mit geringem Gewicht in die Waage der Entscheidung. Diese Reflexion befreit sie aber nicht von der bitteren Nothwendigkeit eines Entschlusses. Es ist die Frage, in wie weit sie durch ihre letzte Abstimmung über die drei ersten Paragraphen des Gesetzes „Vom Reich“ ihre Stellung zu Oestreich klar gemacht hat. Um diese Frage zu lösen, müssen wir auf die andere zurückgehen: was repräsentirt eigentlich die Frankfurter Versammlung?

Die deutsche Gemüthlichkeit antwortet: „Die deutsche Nation!“

Was ist des Deutschen Vaterland?  
So nenne mir das große Land.  
So weit die deutsche Zunge klingt,  
Und Gott im Himmel Lieder singt,  
Das soll es sein, das soll es sein,  
Das, wackrer Deutscher, nenne dein.

Das ist des Deutschen Vaterland,  
Wo Eide schwört der Druck der Hand,  
Wo jeder Gute heißet Freund,  
Wo jeder Böse heißet Feind u. s. w. u. s. w.

Wenn man die Gemüthlichkeit betrachtet, mit welcher namentlich einige Redner der rechten Seite die Sache auffaßten, so freut es einen wohldenkenden Mann, daß in unserm lieben Vaterlande, der waldursprünglichen Heimath der blonden Cherusker, doch noch nicht alle Poesie ausgestorben ist. Selbst Herr v. Vincke, der sonst mehr mit zersetzendem Witz und staatsmännischer Kälte operirt, als mit dem Pathos der zottigen Hochbrust, welches die Mehrzahl der anserkornen Männer Germaniens nicht häufig genug ausströmen zu können glaubt, wurde diesmal lieb und wohlwollend. Als einer der österreichischen Abgeordneten bemerkte, sie müßten aus der Nationalversammlung austreten, wenn Oestreich mit dem Reich nicht mehr staatlich verbunden sei, so wollte ihm das nicht einleuchten; er meinte, die Oestreicher hätten ja wohl kein bestimmtes Mandat, was sie eigentlich in der Paulskirche thun sollten, sie möchten immerhin bleiben und uns am Aufbau unserer Verfassung helfen. Wie naturwüchsig! Eben so gut könnte man unsere

deutschen Brüder am Ohio, an der Theis und an der Düna auffordern, uns bei Vollendung unserer Verfassung zu helfen und dann nach Hause zu gehn. Wenn die österreichischen Deputirten an der Abfassung von Beschlüssen Theil nehmen, von denen es sich nachher ergibt, daß sie auf Oestreich keine Anwendung finden, so versteht es sich ganz von selbst, daß diese Beschlüsse auch für das übrige Deutschland keine Geltung haben.

Seltzam! Nachdem die deutsche Nationalversammlung nicht nur ein Semester hindurch für Deutschland Beschlüsse gefaßt, sondern auch zur Wahrung der Integrität dieses Staates zweimal in die Kriegstrompete gestoßen hat, legt sie sich heute zum ersten Mal die Frage vor: wer gehört eigentlich zu uns? Es war also voreilig, wenn man gleich in der ersten Sitzung der Paulskirche Vater Arndt erklärte, das Fragezeichen seines Refrains sei jetzt überflüssig geworden. Ich will deshalb die Nationalversammlung nicht anklagen, sie hat gethan, was sie vermochte; Schuld war allein der Wind, der sie zusammengeblasen hat.

Die Nationalversammlung leidet an dem Fehler eines doppelten Ursprungs. Einmal war es die Revolution, die sie zusammenwehte: eine Versammlung von 500 Männern, auf gut Glück zusammengetreten, hatte decretirt: von den bisher bestandenen Rechten soll nichts weiter gelten, sondern es soll nur gelten, was wir decretiren, und wir decretiren, nach dem und dem Wahlmodus soll eine neue Versammlung für ganz Deutschland zusammentreten und mit souveräner Machtvollkommenheit decretiren, was ferner in Deutschland Recht sein soll.

Niemand kann ein Recht übertragen, das er selber nicht hat. Da jenes sogenannte Vorparlament von Niemand anders Vollmacht hatte, als von sich selbst, so konnte es auch keinen zweiten bevollmächtigen. Wenn sich also die Nationalversammlung für souverän erklärte und sich dabei auf das Vorparlament berief, so war das nicht ein Recht, das sie in Anspruch nehmen konnte, sondern eine Gewalt. Es gibt überhaupt kein Recht der Revolution; ein Recht kann nur aus einem Vertrage hergeleitet werden.

Eine Art von Vertrag lag aber in der That vor. Das einzige legitime Organ des durch die Wiener Acte staatsrechtlich begründeten deutschen Bundes hatte, in Folge jener Verhandlungen des Vorparlaments, gleichfalls die Einberufung einer Nationalversammlung ausgeschrieben, und die einzelnen Staaten waren wenigstens factisch darauf eingegangen. Der Zweck dieser Versammlung sollte sein, die Bundesversammlung nach den Zeitbedürfnissen zu modificiren. Ob zu dieser Reform eine Ratification von Seiten der einzelnen Staaten erforderlich sei, war wenigstens nicht klar ausgesprochen. In der Bundesacte waren der Vollmacht der Centralgewalt bestimmte Grenzen gesetzt; es waren den einzelnen Staaten bestimmte Souveränitätsrechte garantirt; staatsrechtlich mußte also vorausgesetzt werden, daß eine Ueberschreitung der Grenzen den Bundestag auflöste und den

einzelnen Staaten ihre Freiheit wiedergäbe. Und zwar müßte das für Neuß-Greiz-Lobenstein eben so wohl gelten als für Oestreich oder Preußen.

Freilich sprach auch Manches gegen diese Voraussetzung. Wenn sich alle einzelnen Staaten ein Veto vorbehalten hätten, so war eigentlich die Versammlung überflüssig, denn auf eine Vereinbarung hätte man ein Paar Jahrhunderte warten können. Außerdem spricht — ich sage nicht, das Naturrecht, sondern die Natur der Dinge, unter Umständen lauter als alles geschriebene Recht. Neuß-Greiz-Lobenstein kann von seinem unzweifelhaftem Recht, sich den Bestimmungen der Centralgewalt zu entziehen, unzweifelhaft keinen Gebrauch machen.

Aus jenem doppelten Ursprung leiteten sich die beiden Hauptparteien her. Die Rechte erklärte: wir haben die Verfassung des durch die Wiener Bundesacte gegründeten Staatenbundes im Einverständnis — also bestimmter, unter Vorbehalt der Ratification der einzelnen Staaten zu reformiren; die Linke: wir haben kraft der Souveränität des deutschen Volkes, einen neuen Staat Deutschland, zu constituiren; und welche Stellung wir in diesem neuen Staat den alten Machthabern anweisen wollen, wird von unserm Ermessen abhängen.

Rein ausgesprochen waren diese Principien, wie es bei Principien überhaupt der Fall ist, in einer nicht zu großen Zahl von Mitgliedern. Sie konnten es auch nicht wohl sein. Wäre die Rechte in ihrem Princip ganz consequent gewesen, so hätte sie keinen Schritt vorwärts machen können, ihr blieb die undankbare Rolle des beständigen Retardirens. Darin war die Linke günstiger gestellt, sie durfte kein Maas in ihren Forderungen beobachten und konnte daher auf Popularität rechnen. Sie hatte außerdem das große Glück, in der Minorität zu sein; als Majorität wäre sie meistens in der größten Verlegenheit gewesen, theils was sie hätte beschließen sollen, denn es waren ziemlich wenig Männer in ihrer Mitte, die von Staatsangelegenheiten einen Begriff hatten, theils wie sie ihren Beschlüssen hätte Geltung verschaffen sollen. Ihr Mandatar, das souveräne Volk, hatte theils sehr verschiedene Ideen über den neuen Lauf der Dinge, theils, und das im Verhältniß von 99:1, gar keine.

Die eigentliche Kraft der Versammlung war also in den Centren. Die Centren nahmen mit der rechten Hand das Recht der Legitimität, mit der linken das Mandat der Revolution; die Linke sah nicht, was die rechte that. Sie waren geneigt, nach Umständen bald als limitirtgesellschaftliche, bald als revolutionär souveräne Versammlung aufzutreten. Ein höchst unphilosophisches Verfahren, aber unvermeidlich in einer Stellung, die selber höchst unphilosophisch, d. h. unklar und widersprechend ist.

Ich darf nämlich wohl kaum hinzusetzen, was bei der jetzigen Reaction der Vernunft gegen den Rausch der Leidenschaft und der Phrasen wohl ziemlich allgemein anerkannt wird, obgleich man es nicht recht auszusprechen wagt, daß dieser Weg zur Einheit Deutschlands unter allen möglichen Wegen der bedenklichste

war. Es ist mehr Glück als Verdienst, daß wir auf demselben über alles Erwar-  
ten weiter gekommen sind.

Der erste Act, in welchem die Nationalversammlung die Grenzen ihres for-  
mellen Rechts überschritt, war Gagerns kühner Griff. Ich lege weniger Ge-  
wicht auf die Form; daß es die Nationalversammlung war, welche den Erzherzog  
Johann an die Stelle des bisherigen Bundestages setzte, wurde wenigstens  
von dem größern Theil der Wähler mehr aus Gründen der Convenienz als des  
Rechts vertheidigt und wie dem auch sei, die offene Anerkennung von Seiten des  
Bundestags und die stillschweigende von Seite der Fürsten hebt alle Zweifel und  
Bedenken jener Wahl. Volenti non fit injuria. Aber in der Sache selbst lag  
eine wesentliche Veränderung der bestehenden Rechtsverhältnisse. Der bisherige  
Bundestag war ein Complex der einzelnen Staaten, in dem freilich die Stimmen  
mehr gewogen als gezählt wurden; die neue Centralgewalt stand außerhalb und  
über den Staaten. So war es nicht in der ursprünglichen Idee, einer an Stelle  
des Bundestags tretenden Trias; diese war der Sache nach nur ein rationellerer  
Ausdruck für das alte, bisher in einer ungeschickten Form explicirte Wesen.  
Die Wahl des Reichsverwesers war der erste Schritt aus der Reform des alten  
Staatenbundes hinaus in die Constituirung eines neuen Staats. Mit dieser war  
unzweifelhaft das Fortbestehen der beiden Großmächte Oestreich und Preußen un-  
möglich geworden. In einem Staatenbund kann sich auch eine Großmacht reali-  
siren, ohne ihr Wesen aufzugeben, aber nicht, einer höhern, außer ihr stehenden  
Autorität sich unterordnen.

Hat die östreichische Regierung das nicht eingesehen? Fast scheint es so. Die  
Wahl eines östreichischen Prinzen, der Vorzug vor Preußen mag ihr geschmei-  
elt haben und die ungemaine Zartheit, mit der man bisher die östreichischen  
Verhältnisse berührt hatte, während man z. B. gegen Hannover sich in unhöflichen  
Mensarten überbot, hatte sie in Sicherheit gewiegt.

Die demokratische Partei in Wien, die anticzechische in Böhmen, die Ma-  
gyar gingen insoweit ernstlich darauf ein, als sie in der dadurch nothwendig  
bedürten Auflösung des Kaiserstaats den letzten Sieg sowohl über den Absolutis-  
mus als über das Slaventhum erblickten.

Im Anfang gab sich die neue Wendung der Dinge nur in Förmlichkeiten kund.  
Schon esse erregten Anstoß. Aber dem ersten großen Schritt mußte der zweite  
folgen. Nachdem man die Spitze des neuen Bundesstaats gezimmert hatte, mußte  
man dar denken, die Grundsteine zu legen.

Nach langen Vorbereitungen ist man jetzt daran gegangen — in demselben  
Augenblick wo die radikale Partei in Berlin das spezifische Preußenthum, die  
reaktionäre Partei in Ollmütz das spezifische Oestreich herauskehrt. Das erste  
geht uns hi nichts an; wir übergehn auch vorläufig die neue Wendung, welche

der Entwurf für die schleswig-holsteinische Frage nothwendig machen muß. Wir haben es hier nur mit Oestreich zu thun.

§. 1 des neuen Verfassungsentwurfs lautet: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. „Das heißt: der neue Staat, den wir gründen wollen, soll das Gebiet umfassen, welches bisher die deutschen Bundesstaaten einnahmen. §. 2 folgt daraus unmittelbar: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht deutschen (d. h. nicht zum Reich gehörigen) Ländern zu einem Staat vereinigt sein.“ Das ist so klar, daß es sich eigentlich von selbst versteht. Der Begriff des constitutionellen Staates — einen solchen hat man im Sinn — schließt die Möglichkeit aus, zu zwei Staaten zugleich zu gehören.

Sonderbarer Weise hat man die Amendements in Beziehung auf Oestreich nicht zu §. 1, sondern zu §. 2 gestellt. Wenn es heißt: „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oestreichs die Ausführung dieses §. 2 und der daraus abgeleiteten §§. (d. h. die wirkliche Ausführung des projectirten Staatswesens) hinsichtlich desselben nicht zulassen (d. h. wenn sie den Eintritt Oestreichs in „das Reich“ unmöglich machen), soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands in größtmöglichem Maaße durch den innigsten Anschluß Oestreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt (d. h. dem Reich) und der österreichischen Regierung (d. h. Oestreich) erzielt werden“ — so sollte man denken, dieses Amendment, von dessen mehr gemüthlicher als staatsmännischer Fassung ich vorläufig absehen will, — hebe den § 1 auf; um so mehr, als der Antragsteller, Herr v. Mühlfeld, ausdrücklich sich mit dem §. 2 in Princip einverstanden erklärt hat. Dasselbe gilt von allen Amendements, welche in ähnlichem Sinne von der rechten Seite gestellt sind, unter andern auch von dem, die Entscheidung in Bezug auf Oestreich auf ruhige Zeiten zu verschieben. Die Entscheidung über §. 1 kann man vielleicht verschieben, weil sich eine Abänderung desselben denken läßt, aber in §. 2 ist geradezu das Princip des Saats ausgedrückt und eine Aenderung desselben unmöglich.

Woraus ist diese Verwirrung zu erklären? Zuerst auf Seite der Oestreicher.

Die Wünsche der deutschen Oestreicher gehn nach zwei verschiedene Richtungen. Einmal möchten sie gern mit ihren deutschen Brüdern so enge als möglich zusammenhängen. Sie sträuben sich vor den Gedanken, mit Deutschland nicht staatl. verbunden zu sein. Sie fürchten sich, im Falle der Trennung, vor einem Uebergewicht des Slaventhums in Oestreich. Sie sehen in dem neuen Staat eine größere Freiheit, größere Bildung, als in dem ebenfalls neuen constituirten Oestreich. Gründe, die an sich sehr gewichtig und sehr wichtig sind, und wozu noch die Eitelkeit kommt, den alten (d. h. Metternich'sen) Einfluß auf Deutschland sich nicht entgehn zu lassen.

Dann hängen sie aber auch an Oestreich. Auf die pragmatische Sanktion

lege ich kein großes Gewicht; was ein Vertrag zusammengefügt, kann ein Vertrag wieder scheiden. Eben so wenig auf die historische Reminiscenz an Oestreichs Größe; man kann für Friedrich den Großen schon eingenommen sein, ohne deshalb an die Ewigkeit Preußens zu glauben, und das wird für Oestreich doch auch wohl gelten müssen. Dagegen ist sehr wichtig die Einsicht in die Unmöglichkeit, Oestreich anders aufzulösen, als durch einen blutigen Bürgerkrieg, theils gegen die Czechen, theils gegen die gesammte kaiserliche Armee; ein Bürgerkrieg, der nur mit Hilfe des Proletariats geführt werden könnte, der also die Anarchie heraufbeschwören müßte. Sehr wichtig ist ferner das materielle Interesse, das Oestreich zusammenhält. Ueber diesen Punkt haben sich die Grenzboten schon oft genug ausgesprochen.

Beide Wünsche, so sehr sie sich widersprechen, sind also an sich berechtigt. Darum hat man aber noch kein Recht, die Erfüllung beider zu fordern. Es ist angenehm im gelinden Mauth, es ist vernünftig beim klaren Verstand zu sein. Aber das eine schließt das andere aus. Politische Kinder werden durch das Widersprechende dieser Wünsche dahin gebracht, einfach und abstrakt zu schreien. Ein solches Kind ist z. B. Herr Wiesner, offenbar der confuseste Mensch der ganzen Nationalversammlung. Er sagt: „Kein Oestreich, kein Preußen! Der Spruch ist den Deutschen, einige specifische Preußen ausgenommen, tief ins Herz geschrieben,“ nachdem er eben über die deutschen Windischgrätz, Kaiser Ferdinand, Wessenberg u. s. w., die ein Oestreich wollen, geklagt, ja nachdem er selber ausgerufen: „Aus der Asche erhebt sich, wie ein Phönix des Völker- und Staatslebens, ein neues, freies und herrliches Oestreich. Dieses wird Mittel genug finden, die verschiedenen Völkerschaften, die alle Schicksale der Monarchie getheilt, an sich zu ketten.“ Also Oestreich soll bleiben, aber die Schwarzgelben, die dasselbe wollen, sind Hallunken. Warum? weil sie Preußen die Hegemonie in Deutschland überlassen. Ihr Wahlspruch sei: „Kein Oestreich und Ein Preußen!“ während er gleichzeitig darüber zürnt, daß sie Oestreich erhalten und Preußen in Deutschland aufgehen lassen wollen\*). Das dunkle Gefühl der sogenannten nationalen Eitelkeit, das sich doch nur an die Dynastie Habsburg anklammert, denn Oestreich ist auf keine Weise ein ethnographischer, sondern nur ein dynastischer Begriff, streitet mit dem republikanischen Gefühl, das mit Dynastie überhaupt nichts

\*) Derselbe Redner radowirt folgendermaßen. „Zum Schluß will ich Sie darauf aufmerksam machen, wie oft Sie jener Seite des Hauses (der Linken), ganz ohne Grund einen Vorwurf gemacht haben, sie haben sehr oft gerufen, daß dort Republikaner sitzen. Meine Herren! **Es sitzen dort Republikaner**, und ich bin auch einer.“ — Auf der Schule hielt uns einmal ein durchreisender Charlatan Vorlesung über verschiedene Gegenstände. Er erzählte, in der Lüneburger Heide gebe es kein Wasser und fragte uns, womit wir also dort die Pferde tränken wollten? Wir riethen auf Branntwein und alle möglichen Flüssigkeiten. Alles nichts. Endlich sagte er, indem er das eine Auge verschmißt zudrückte: Meine Herren! es ist doch Wasser da!

zu thun haben mag und so bleibt nur der Unmuth, widersprechende Wünsche nicht zugleich realisiren zu können, der sich gegen den Ersten Besten Luft macht.

Allerdings gäbe es eine Form, sowohl Deutschland als Oestreich anzugehören. Der ganze östreichische Staat müßte in Deutschland aufgehen, d. h. nach dem Gesetz der Schwere geordnet, Deutschland müßte in dem Kaiserstaat Oestreich aufgehen. Es wäre eine Staatsform, wie etwa das alte Perserreich, nur mit „breitester demokratischer Grundlage.“ Ob es im Lauf der Zeit nicht einmal dahin kommen wird, ist eine andere Frage. Vorläufig würden so ziemlich alle betheiligten Völkerschaften dagegen protestiren, die Magyaren, die Slaven wie die Deutschen. Die beiden ersten würden — und das ganz mit Recht — fürchten, von dem überwiegenden germanischen Element erdrückt zu werden. Die Deutschen gehen von der Idee einer ethisch-nationalen Grundlage, einer vollen, sittlichen Staatseinheit und einer constitutionellen Centralisation aus. Ob diese Staatsform die höchste und letzte sein soll, können wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls kommt es bei einem Staat nicht auf den Umfang, sondern auf die Elasticität an; daß eben so wohl Deutschland wie Oestreich größer seien in ihrer staatlichen Trennung, als in ihrer unförmlichen Verwirrung, haben wir in frühern Aufsätzen nachgewiesen. Die wünschenswerthe Verbrüderung des neuen Föderativstaats Deutschland mit dem neu zu organisirenden Föderativstaat Oestreich wird viel besser dadurch angebahnt, daß die beiden einzelnen Staaten sich für sich organisiren und in völkerrechtliche Verhältnisse treten, in Handels-, Zoll-, Militärvereine, als daß man sie roh durch einanderwirft. Mit den Ansichten, die Herr v. Mühlfeld in dieser Beziehung ausgesprochen hat, stimme ich vollkommen überein: es sollen die völkerrechtlichen Verhältnisse nicht durch einen Congress, sondern durch einen Vertrag zwischen Regierung und Regierung ausgeglichen werden. Diesen Zusatz in die Grundrechte aufzunehmen, halte ich nicht für nöthig, aber auch nicht für schädlich, so lange man nicht von dem Sinn des Antragstellers abgeht, daß diejenigen Provinzen, welche nicht unbedingt dem Reichsgesetz unterworfen sind, auch an der Constituirung desselben keinen Antheil haben können.

Die ganze rechte Seite der Oestreicher, welche gegen die Paragraphen stimmte, ging von der Ansicht aus, die Annahme derselben mache den Beitritt Oestreichs zu dem neu zu gründenden Staat unmöglich. Dieselbe Ansicht lag auch dem Votum der Deutschen zu Grunde, welche sich in ähnlichem Sinne aussprachen. Vincke erklärte offen, daß wenn er in der That specifisch Preussisch gefühlt wäre, er für den Entwurf stimmen würde, weil derselbe den Austritt Oestreichs und die Hegemonie Preußens nothwendig bedingte. Die Abneigung der Süddeutschen gegen das preussische Uebergewicht, die Verschämtheit der Preußen, in ihrem particulären Interesse zu reden, war also der eine Grund, weshalb sich Viele gegen den Entwurf aussprachen. Der andere Grund war die abstracte Vergrößerungssucht, die

in der Natur der Menschen liegt. Allein es gab noch Gründe von einer höhern Bedeutung.

Mit dem Austritt Oestreichs ist die staatsrechtliche Fiction, auf welcher die Existenz und die Wirksamkeit der Nationalversammlung beruht, factisch aufgehoben. Der deutsche Bund ist gelöst, und mit welchem Rechte man die einzelnen Staaten zwingen will, sich dem neuen Staat anzuschließen, namentlich die Herzogthümer Holstein und Limburg, ist schwer abzusehen. Ja man könnte auch fürchten, daß die Person des Reichsverwesers bei der Trennung der Provinzen, denen er angehört, vom Reich, eine Inconvenienz wäre.

Ich verkenne keineswegs das Gewicht dieser Gründe, welche manche von den Deputirten bestimmten, gleich der Redactionsanmerkung der Grenzboten zu dem Sendschreiben an Pillersdorf, zu erklären: wir sehen ein, daß der Anschluß Oestreichs eine physische Unmöglichkeit ist, halten ihn aber für eine moralische Nothwendigkeit.

Dennoch läßt sich manches dagegen erwidern. Was den Erzherzog betrifft, so ist er in Deutschland so eingebürgert, daß Niemand an seine östreichische Abstammung denken wird. Ich halte es für wünschenswerth, daß auch die definitive Centralgewalt ihm übertragen wird. Von allen fürstlichen Personen eignet sich die seinige am meisten zu der Würde eines constitutionellen Regenten. Der gegenwärtige König von Preußen fährt mit großer Energie fort, sich unmöglich zu machen. Die Würde eines Reichsverwesers müßte dem Erzherzog auf Lebenszeit übertragen und nach seinem Tode die Wahl von Neuem der Nationalversammlung anheimgestellt werden. Der Erzherzog würde zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen dem Reich und Oestreich vermitteln. Preußen wird nur so weit die Hegemonie haben, als es sie verdient, d. h. so weit die staatsmännische Bildung seiner Deputirten und die Verständigkeit seiner Institutionen die übrigen Deutschen mit sich fortzieht.

Ferner. Wenn das Reich durch einen Vertrag mit der rechtlich ihm angehörigen Provinz Oestreich dieser die Trennung gestattet, so ist damit die Giltigkeit der Verträge zwischen dem Reich und den andern Provinzen nicht aufgehoben. Ich gebe zu, auch das ist eine staatsrechtliche Fiction, aber sie vermittelt zwischen dem alten und neuen Staat und vermeidet einen revolutionären Uebergang.

Endlich. Mehr als die „vergilbten Pergamente“ wird der neue Staat sich auf die physische Nothwendigkeit stützen. Die deutschen Staaten können nicht auseinander, auch wenn sie es wollten. Die Nationalversammlung bleibt auch nach dem Ausscheiden der Oestreicher die höchste Autorität in Deutschland, weil sie — die höchste Intelligenz in sich vereinigt. Vielleicht wird sie sich jetzt etwas mehr nach links wenden, und das schadet nicht, da die Gefahr dieser Wendung durch den Mißcredit, in welchen sich die eigentliche revolutionäre Partei durch ihr wahn-

sinniges Verfahren mehr und mehr gesetzt hat, größtentheils aufgehoben wird. Die Trennung Oestreichs wird auch die preussische Constituante von dem wunderbaren Wege ableiten, den sie in der letzten Zeit eingeschlagen hat, sie wird sie mehr in das Interesse des Reichs ziehen.

Wie dem auch sei, Herr Baitz hat vollkommen recht, wenn er sagt: „Wir würden ohne Oestreich früher und besser fertig werden, aber das gibt uns weder das Recht noch den Wunsch, Oestreich auszuschließen.“ Das versteht sich von selbst. Nur von Oestreich kann die Trennung ausgehen. Aber das Reich muß sein eignes Wesen klar aussprechen und zu dieser Klarheit gehört die Bestimmung der Ausschließlichkeit.

Hätte die Versammlung jene beiden Paragraphen nicht angenommen, so wäre das der erste Schritt zu ihrer Auflösung gewesen. Sie hätte die Unmöglichkeit ihrer Aufgabe feierlich proclamirt. Die imposante Majorität, mit der sie sich für dieselbe erklärt hat, ist ein erfreuliches Zeichen für des neuen Deutschland Lebensfähigkeit, wenn wir auch es uns nicht verhehlen wollen, daß zwei sehr verschiedene Parteien sich zu derselben vereinigt haben.

Die eine macht sich auf die Eventualität — den Austritt Oestreichs — gefaßt. Die andere will, im Bund mit der radikalen Partei zu Wien, die Reichsprovinzen allenfalls mit Gewalt von Oestreich losreißen, Böhmen erobern, die kaiserliche Armee schlagen. Diese Partei, so stark sie in der Versammlung ist, hat wenig Chancen. Oestreich will keinen Bürgerkrieg und Deutschland kann es auch nicht wollen. Das Gefühl sträubt sich dagegen, namentlich jetzt, wo wenigstens eine Aussicht auf eine maßvolle Entwirrung der östreichischen Frage von Innen heraus vorhanden ist. Jede Einmischung Deutschlands kann den Knoten nur noch mehr verwickeln, und es liegt noch mehr dahinter, denn der erste Schritt von Seiten des Reichs, Oestreich mit Gewalt zu unterwerfen, führt einen allgemeinen Krieg herbei.

Nachdem ich diese allgemeinen Gesichtspunkte vorausgeschickt, gehe ich an die Kritik der einzelnen Redner.

† †.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

## A u s s a g e.

Unsere socialen und politischen Verhältnisse sind in einem solchen fortwährenden Schwanken begriffen, daß es keine geringe Aufgabe ist, einen Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus man unbefangen ein Urtheil fällen könnte. Daß die Wiener Verhältnisse hierin die meiste Schuld tragen, wird Jeder begreifen, der weiß, daß der Wiener Reichstag eigentlich einen großen böhmischen Landtag darstellte, indem die Füh-